

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, 13.11.2001

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer
Schriftführer/in: Napieralla/ Schamberger

Anwesend waren die stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt, die Stadträtinnen Hülser, Platzer (für Stadtrat Schurer), Will sowie die Stadträte August (für Stadträtin Pletzer), Heilbrunner, Krug und Reischl.

Als Zuhörer zu TOP 1 (bis 20.30 Uhr) nahm der stellvertretende Bürgermeister Ried teil

Entschuldigt fehlten Stadträtin Pletzer und Stadtrat Schurer.

Herr König und Herr Napieralla nahmen beratend an der Sitzung teil.

Herr Hilger nahm zu TOP 11 beratend an der Sitzung teil:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest

TOP 1

Nachtragshaushalt 2001

öffentlich

Stadtkämmerer Napieralla erläuterte dem Finanz- und Verwaltungsausschuss mittels Tischvorlage den vorgelegten Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2001 und gab vorher einen kurzen Bericht über die bisherige Abwicklung und den Verlauf des laufenden Rechnungsjahres. Es wurde insbesondere auf den Vorbericht (Allgemeines, Entwicklung des Verwaltungshaushalts, Entwicklung des Vermögenshaushalts, Entwicklung der Schulden/Rücklagen) des Entwurfs des 1. Nachtragshaushalts hingewiesen.

Anschließend hatte das Gremium Gelegenheit zu sämtlichen Veränderungsansätzen Fragen zu stellen. Diese wurden von 1. Bürgermeister Brilmayer, Herrn König und Stadtkämmerer Napieralla ausführlich beantwortet.

So sind für das laufende Haushaltsjahr 2001 die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von bisher DM 32.790.000 um DM 340.000 zu senken. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mindern sich von bisher DM 16.375.000 um DM 4.475.000 auf DM 11.900.000. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass größere Baumaßnahmen, wie der Bau der 3-fach Turnhalle, der Bau des Jugendzentrums, die Kanalisationsbaumaßnahmen Laufinger Allee und Am Priel noch nicht begonnen wurden. Auch die Abrechnung der Grundstücksgeschäfte Gewerbepark Ost steht noch aus.

Ein vollständiger Abdruck (einschließlich sämtlicher Anlagen) des Entwurfs des 1. Nachtragshaushaltsplans ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Finanz- und Verwaltungsschuss dem Stadtrat die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan (einschließlich Anlagen) zur Genehmigung zu empfehlen.

Herr König informierte, zum Auftrag des Stadtrates zur Überprüfung von Möglichkeiten zur Optimierung der Verwaltung, dass Rückfragen beim Gemeindetag folgendes ergaben. Im Stadtrat müsste zunächst detailliert geklärt werden, welche Elemente für einen Optimierungsprozess als notwendig erachtet werden. Die isolierte Durchführung von einzelnen Untersuchungen, wie z.B. Stellenbewertungen, Personalbemessungen, Erfassung von Arbeitsabläufen, sind zwar möglich, lassen jedoch keinen nutzbaren Effekt erhoffen. Die dabei getroffenen Feststellungen und die sich daraus ergebenden Änderungsnotwendigkeiten sind aufgrund anderer Bindungen (Tarifvertrag, Arbeitsrecht) oft nicht zu verwirklichen.

Der angedachte Optimierungsprozess würde jedoch im Zuge eines ganzheitlichen Verwaltungsreform-Prozesses im Rahmen des „Neuen Steuerungsmodells“ sozusagen automatisch stattfinden. Wesentliche Elemente dieser Reform sind

- betriebswirtschaftliche Abläufe
- Kompetenzverlagerungen (u.A. zwischen Stadtrat und Verwaltung)
- Bürgerorientierung

Im Rahmen der hierzu notwendigen Untersuchungen werden sämtliche Abläufe innerhalb der Verwaltung, die Personalausstattung, die Verlagerung von Verantwortung – z.B. durch Budgetierung überdacht. Ein Nebeneffekt der entsprechenden anschließenden Maßnahmen kann in vielen Fällen auch eine Einsparung sein.

Der Gemeindetag führt keine projektbegleitenden Beratungen durch; jedoch bietet er einleitende Gespräche an, die bei der Entscheidung über die Durchführung der Reform Hilfestellung bieten können. Es wird empfohlen den Reformprozess unbedingt mit externer Beratung durchzuführen, da diese bekanntlich auf breitere Akzeptanz stoßen.

Externe Beratungen führen z.B. die Fa. 2 plus Consult – die eine Tochter der Bay. Verwaltungsschule ist – durch.

Zu den entstehenden Kosten konnten keine greifbaren Zahlen ermittelt werden, da diese sich nach der Art des Reformprozesses und nach der Größe der Gemeinde bestimmen. Mehrere Zehn- oder Hunderttausendmark müssen dafür schnell aufgewendet werden.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde das Handeln der Verwaltung begrüßt und gewünscht, dass weitere Informationen zum neuen Steuerungsmodell eingeholt werden. Die neu gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Geschäftsordnung des neuen Stadtrates eingearbeitet werden.

Hier handelte es sich nur um eine Berichterstattung, ein Beschluss wurde nicht gefasst.

TOP 2

Feststellung der Jahresrechnung 2000

öffentlich

Stadtkämmerer Napieralla trug folgenden Sachverhalt vor:

Die Stadtkämmerei hat die Jahresrechnung 2000 mit allen Anlagen fristgerecht erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates, bestehend aus stellvertretender Bürgermeisterin Anhalt, stellvertretenden Bürgermeister Ried, Stadträtin Hülser und Stadtrat August, hat die Jahresrechnung in der Zeit vom 10. – 12.09.01 eingehend geprüft und über die Prüfung eine Niederschrift vorgelegt. Während der Rechnungsprüfung standen Mitarbeiter/innen der Rathausverwaltung für alle Fragen, Anregungen bzw. Hinweise zur Verfügung.

Die Prüfung hat insgesamt keine Beanstandungen ergeben, die zu einer Änderung der Abschlusszahlen des Rechnungsjahres 2000 führen würden. Die Endzahlen liegen diesem Protokoll als **Anlage 2** bei.

Insbesondere hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Klosterbauhof Verwaltergebäude (Bürgerhaus) befasst. Das Bürgerhaus wurde von den Prüfungsausschussmitgliedern auch am letzten Tag der Prüfung vor Ort besichtigt und mit dem derzeitigen Pächter des Cafes ein Gespräch geführt. Eine dem Prüfbericht beigefügte Liste über Arbeiten, die noch an der Schule Floßmannstraße auszuführen sind, wurde von der Stadtkämmerei dem zuständigen Bauamt zugeleitet.

Stadtkämmerer Napieralla beantragte, der Finanz- und Verwaltungsausschuss möchte dem Stadtrat empfehlen, die örtliche geprüfte Jahresrechnung 2000 nach Art. 102 Abs. 2 GO festzustellen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmte einstimmig mit 9 : 0 Stimmen dem Antrag zu.

1. Bürgermeister Brilmayer und Stadtkämmerer Napieralla bedankten sich abschließend noch bei den Mitgliedern des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit

TOP 3

Städtebauförderung;
Jahresantrag 2002

öffentlich

1. Bürgermeister Brilmayer bzw. Stadtkämmerer Napieralla erläuterten folgenden Sachverhalt:

Die Stadt Ebersberg wird bei der Regierung von Oberbayern (Städtebauförderung) ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bayerischen Städtebauförderungsprogramm bedient sondern vom Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm. Dies ist für die Stadt Ebersberg günstiger, da aus dem Bund-Länder-Programm mit einer zügigeren Zuweisung gerechnet werden kann (Zwischenfinanzierungen könnten vermieden werden). Auf Grund dieser „Programmänderung“ wurden der Stadtverwaltung die notwendigen Formulare für den Jahresantrag nicht wie üblich Ende Juli/Anfang August zugesandt, sondern erst am 17.09.01. Der Jahresantrag sollte dennoch fristgerecht zum 01.10.01 vollständig ausgefüllt zurückgesandt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde der Jahresantrag von der Stadtkämmerei vorbereitet (Fortschreibung der bisherigen Maßnahmen einschließlich einer Ergänzung von neuen Projekten), von 1. Bürgermeister Brilmayer unterzeichnet und fristgerecht an die Regierung von Oberbayern zurückgesandt. Der vorbereitete Jahresantrag wurde auch von Herrn Baudirektor Keller, der am 01.10.01 vor Ort war, überprüft und für „in Ordnung“ befunden.

Dem Gremium wurden mittels Lichtprojektor die entsprechenden Zahlen (**siehe Anlage 3**) des Jahresantrages vorgestellt.

Stadtkämmerer Napieralla bat den Ausschuss dem Stadtrat zu empfehlen, den bereits ausgefüllten und an die Regierung von Oberbayern zurückgesandten Jahresantrag für die Städtebauförderung nachträglich zuzustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen empfahl der Finanz- und Verwaltungsausschuss dem Stadtrat, dem vorliegenden Jahresantrag zur Städtebauförderung 2002 zu zustimmen.

TOP 4

Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

öffentlich

Herr König erläuterte die Neufassung der Hundesteuersatzung.
Diese beinhaltet folgende Änderungen

zu §1 Abs. 2

Aufnahme der Definition Kampfhund - die Satzung zieht die entsprechenden Festlegungen in der sogenannten Kampfhundeverordnung heran.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 19.01.2000 entschieden, dass eine Hundesteuersatzung, die für Kampfhunde einen erhöhten Steuersatz vorsieht, rechtmäßig ist. Es verstoße nicht gegen das abgaberechtliche Gleichbehandlungsgebot, wenn für Kampfhunde eine deutlich höhere Steuer gefordert wird. Es sei ein legitimes Ziel, wenn eine Gemeinde in Verbindung mit der Erhebung der Hundesteuer die Kampfhundehaltung eindämmen und damit die Bevölkerung vor den Gefahren schützen will, die typischerweise von derartigen Hunden ausgehen.

Zu §2

Diese Bestimmung wurde ausführlicher als bisher gefasst und sorgt für mehr Rechtssicherheit. Auch wurde eine Regelung für zugelaufene Hunde mit aufgenommen (Abs. 3 Satz 3)

Zu §3

Absatz 1 stellt nochmals klar, was eigentlich durch den Begriff Aufwandsteuer in § 1 Abs. 1 bereits dargestellt ist. Es wird der Aufwand besteuert, d.h. die Steuer stellt auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ab. Die Hundehaltung zum Zweck des Einkommenserwerbs ist deshalb grundsätzlich steuerfrei.

Zu §4

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer (vgl. § 1 Abs. 1), d.h. liegen die Besteuerungsvoraussetzungen vor ist immer der gesamte Jahressteuersatz zu leisten. Dies gilt auch bei An- bzw. Abmeldungen während des Kalenderjahres. In einer Abhandlung in der Zeitschrift Kommunalpraxis Nr. 2/2001 wird die Rechtmäßigkeit dieser Regelung nochmals betont und von einer Abweichung abgeraten.

Die Verwaltung hat auch aus praktikablen Gründen von einer monatlichen Abrechnung wie in der Landeshauptstadt München abgesehen. Gegebenenfalls müssten nämlich bei monatlicher Abrechnung Steuerbeträge von 2-3 Euro pro Monat wieder erstattet werden. Dies würde zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führen.

Um durch die Qualifikation als Jahressteuer sich eventuell ergebende unbillige Steuerforderungen zu verhindern ist bereits der in der Mustersatzung vorgesehene Absatz 1 wie bisher anzuwenden.

zu § 5

Die letzte Anpassung des Hundesteuersatzes auf 70,- DM fand zum 01.01.1988 statt. Die Verwaltung empfiehlt auch hinsichtlich der letzten Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern den Hundesteuersatz auf 40 € (= 78,23 DM) anzupassen.

Die Verwaltung schlägt weiter vor

1. Künftig keine Steuerermäßigung mehr zu gewähren.

Dies betreffe Jäger und Hundehalter in Weilern oder Einöden. Der Aufwandsteuercharakter und die ordnungspolitische Funktion der Hundesteuer rechtfertigt auch nach Ansicht des Deutschen Städtetags diese bisherigen Regelungen nicht mehr. Viele deutsche Städte, da-

runter z.B. auch die LH München sehen deshalb in Ihren Satzungen keine Steuerermäßigung mehr vor. Gleichfalls sei darauf hingewiesen, dass die Ermäßigung bis dato in der Mustersatzung enthalten ist und die anderen Gemeinden im Landkreis bisher davon Gebrauch machen.

Aber auch aus Verwaltungsvereinfachungsgründen erscheint eine Streichung der Ermäßigung zweckmäßig. Schon seit jeher wurde die Regelung sehr weit zu Gunsten der Bewohner der Außenbereiche ausgelegt, wobei früher wohl weit mehr als heute ein Wach- und Hofhund seinen Zweck erfüllte. Heutzutage verfügt nahezu jeder Haushalt über ein Telefon. Viele Häuser sind auch durch Alarmanlagen geschützt. Die Bebauung hat sich zunehmend verdichtet.

Bei überschlägiger Prüfung stellte die Verwaltung fest, dass bis auf zwei, drei Ausnahmen es wohl kein Anwesen in der Gemeinde Ebersberg gibt, das mehr als 500 m vom nächsten Haus bzw. Besiedelung entfernt ist. Somit wäre eine Neubewertung der einzelnen Besteuerungsfälle angebracht. Durch eine Streichung der Ermäßigung könnte so eine Verwaltungsvereinfachung für eine wohl nicht mehr zeitgemäße und zweckmäßige Regelung gefunden werden.

Die jährliche Steuer für bisher ermäßigte Hundehaltungen steigt damit von 23,-- DM auf 40 € (78,23)

2. Künftig keine Einstufung nach Zweit / Dritthunden mehr vorzunehmen.

Diese wird ebenfalls aus Verwaltungsvereinfachungsgründen von der Landeshauptstadt München als auch von vielen Landkreisgemeinden nicht mehr praktiziert. Der betroffene Hundehalter zahlt dann in der Summe nicht mehr so viel wie bisher, jedoch pro Hund den einfachen Steuersatz.

Probleme bereitet die bisherige Regelung vor allem, wenn die Hunde auf verschiedene Hundehalter im gleichen Haus bzw. Wohnung als Ersthunde gemeldet wurden. Wann ist von einem eigenen Haushalt zu sprechen und wann gehört der Hund zum selben Haushalt und ist somit ein Zweit- bzw. Dritthund (z.B. bei Einliegerwohnungen oder Bewohnung eines Stockwerkes).

Derzeit sind die Hunde in Ebersberg in folgenden Klassen gemeldet; eine Satzungsänderung wie vorgesehen hätte folgende Auswirkungen:

| Art | 2001 (seit 1988) | | | ab 01.01.2002 (Vorschlag) | | | | |
|-------------------|------------------|------------|--------------|---------------------------|------------|----------|--------------|-----------|
| | Anzahl | Steuersatz | Steuerertrag | Anzahl | Steuersatz | | Steuerertrag | |
| | | DM | DM | | € | = DM | € | = DM |
| Ersthund: | 284 | 70,00 DM | 19.880 DM | 354 | 40 € | 78,23 DM | 14.160 € | 27.694,55 |
| Zweithund: | 13 | 150,00 DM | 1.950 DM | entfällt | | | | |
| Dritthund: | 1 | 180,00 DM | 180 DM | | | | | |
| Ersthund ermäßigt | 56 | 23,00 DM | 1.288 DM | | | | | |
| Ersthund befreit: | 1 | 0,00 DM | 0 DM | 1 | 0 € | 0,00 DM | 0 € | 0,00 DM |
| Insgesamt: | 355 | | 23.298 DM | | | | 14.160 € | 27.694,55 |

Zu §5 Abs. 2 (Steuersatz für Kampfhunde)

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 19.01.2000 (AZ: 11 C 8.99) entschieden, dass eine Hundesteuersatzung, die für Kampfhunde einen erhöhten Steuersatz vorsieht, rechtmäßig ist. Es verstoße nicht gegen das abgaberechtliche Gleichbehandlungsgebot, wenn für Kampfhunde eine deutlich höhere Steuer (im vorliegenden Fall das 8-fache gegenüber der „normalen“ Hundesteuer) gefordert wird. Es sei ein legitimes Ziel, wenn eine Gemeinde in Verbindung mit der Erhebung der Hundesteuer die Kampfhundehaltung eindämmen und damit die Bevölkerung vor den Gefahren schützen will, die typischerweise von derartigen Hunden ausgehen.

Bei der Bemessung des Steuersatzes ist zu beachten, dass er die Betroffenen nicht übermäßig belastet und deren Vermögensverhältnisse nicht grundlegend beeinträchtigt (Erdros-

selungswirkung). Bisher wurde ein gegenüber dem „normalen“ Steuersatz achtfacher Satz für Kampfhunde für zulässig erklärt.

§7 konkretisiert die An- und Abmeldepflichten.

zu § 8

Hundekennzeichen werden vor allem zur Steuerüberwachung (§ 9) benötigt. Die Befreiung vom Anlegezwang für Jagdhunde in Absatz 3 wurde von der LH München übernommen. Zu Absatz 4 vgl. die Ausführungen zu § 9.

zu § 9

Um eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen, ist aufgrund der vermuteten hohen Anzahl nicht gemeldeter Hunde eine Steuerüberwachung künftig unverzichtbar. Aus Gründen des Steuergeheimnisses ist es jedoch nicht möglich, Privatfirmen mit der Durchführung der Überwachung bzw. Aufnahme des Hundebestandes zu beauftragen. Eine grundsätzliche Überprüfung durch eigenes Personal ist jedoch aufgrund der knappen Personaldicke auch nicht möglich. Die Verwaltung regt an, dass Bedienstete im Einzelfall Kontrollen durchführen. Dies könnte z.B. bei auffälligen Hundehaltungen der Fall sein bzw. der Amtwart bei seinen Dienstgängen sporadisch vornehmen.

Das Recht dazu hatte die Stadt bereits bisher ohne ausdrückliche Aufnahme in die Satzung. Durch die Fixierung in der Satzung wird nicht nur darauf verwiesen, sondern auch festgehalten, dass die Stadt von ihrem Recht auf Steuerüberwachung Gebrauch machen will.

Wird dies z.B. im Stadtmagazin dann veröffentlicht, so könnte sich daraus für manchen Hundhalter doch die Einsicht ergeben, seinen Hund anzumelden.

Zu § 10 gelten die Ausführungen zu § 9 entsprechend.

Nach kurzer eingehender Beratung beschloss der Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat zu empfehlen, die Satzung der Stadt Ebersberg für die Erhebung einer Hundesteuer – Hundesteuersatzung- mit Wirkung vom 01. Januar 2002 wie vorgestellt, neu zu erlassen.

TOP 5

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

öffentlich

Herr König erläuterte die Änderung der Gebührensatzung:

Diese beinhaltet eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage . Die Gebühr ist alle 3 Jahre neu zu kalkulieren, es werden die vergangen 3 Jahre hierzu herangezogen und es sind alle Kosten der Müllentsorgung enthalten. Die Gebührenhöhe bleibt grundsätzlich unverändert, geringe Abweichungen ergeben sich aufgrund der Abrundung zur leichteren Handhabung bzw. der nötigen Teilbarkeit durch 12 (Monatsrate).

Nach kurzer eingehender Beratung fasste der Finanz- und Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat zu empfehlen, die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Ebersberg mit Wirkung vom 01. Januar 2002 wie vorgestellt, neu zu erlassen.

TOP 6

Kommunalwahl am 03. März 2002;
Bennennung von Wahlleitern

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, Herrn König zum Wahlleiter und Frau Pfleger zur stellvertretenden Wahlleiterin zu bestimmen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat zu empfehlen, Herrn König als Wahlleiter und Frau Pfleger als stellvertretende Wahlleiterin zu bestimmen.

TOP 7

Verschiedenes

öffentlich

a) Zum Ankauf einer neuen Feuerwehdrehleiter berichtete Stadtkämmerer Napieralla Folgendes:

Der Ankauf der neuen Feuerwehdrehleiter wurde ordnungsgemäß und firstgerecht europaweit ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung erhielt die Stadtkämmerei zwei Angebote. Ein Angebot von der Firma Metz in Höhe von DM 947.012,40 und ein Angebot der Firma Iveco in Höhe von DM 894.972,48. Diese Angebote, das Protokoll der Angebotseröffnung, Angaben zu den finanziellen Verhältnissen der Stadt und ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wurde am 20.09.01 an die Regierung von Oberbayern gesandt.

Am 13.11.01 ging per Fax von der Regierung von Oberbayern (über das Landratsamt Ebersberg) die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung einer Feuerwehdrehleiter ein.

Nach kurzer Besprechung der Angebote beschloss der Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat den Ankauf der Drehleiter der Firma Iveco zu empfehlen.

b) Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, dass am 23.11.2001 die jährliche Bürgerversammlung stattfinden wird. Er bat die Ausschussmitglieder, den Ablauf wie jedes Jahr zu gestalten und nicht selbst in die Diskussion einzugreifen.

c) Wie bereits in der Sitzung des Stadtrates am 06.11.2001 berichtet, hat Herr Mozigemba ein neues Angebot unterbreitet, das beinhaltet, den Dachstuhl als sog. "Sargdeckel" mit Mehrkosten in Höhe von 40.000,- DM auszuführen.

Bei einer Besprechung mit Herrn Mozigemba, Stadtbaumeister Wiedeck, Jugendpfleger Hölzer, Herrn Welm (technische Ausstattungsberatung) und Bürgermeister Brilmayer wurden folgende Vorteile der Sargdeckelausführung aufgezeigt:

- deutliche Verbesserung des Brandschutzes (von F 30 auf F 90)
- erhebliche Verbesserung des Lärmschutzes
- mehr Flexibilität bei der späteren Innenausstattung
- Einsparungen bei der Ausstattung in Höhe von 15.000 DM
- Unfallrisiko wird verringert
- Diebstahlsicherung wird erhöht
- Erhöhte Nachbearbeitung bei Beton nicht nötig

Die Gesprächsteilnehmer vertraten die Meinung, dass dies den verbleibenden Mehraufwand von 25.000 DM wert wäre.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde jedoch teilweise auch die Ansicht vertreten, dass es möglich wäre, die Sargdeckelausführung günstiger zu verwirklichen. Weitgehend wurde jedoch die Meinung der Beratergruppe geteilt, dass die Vorteile die Mehrkosten von netto ca. 25.000 DM wert sind.

Nach gewissenhafter Beratung beschloss der Finanz- und Verwaltungsausschuss -vom Stadtrat hierzu ermächtigt mit Beschluss von 06.11.01, TOP 6 - mit 7:2 Stimmen, wie von Herrn Mozigemba vorgeschlagen, das Dach des Jugendzentrums mit einer Sargdeckelung auszuführen.

TOP 8

Wünsche und Anfragen

öffentlich

- a) Stadträtin Anhalt monierte, dass die Obdachlosen dringend eine andere Unterkunft benötigten und bat um Information, ob Lösungsansätze gegeben sind.

Bürgermeister Brilmayer informierte hierzu, dass Verhandlungen geführt werden um die Obdachlosen in einem alten Bauernhaus unterzubringen. Sollte dies nicht möglich werden, werden die Container „aufgerüstet“ und mit zusätzlichen Heizungen ausgestattet.

- b) Stadträtin Anhalt fragte nach dem Stand der Verhandlungen zwischen Herrn Lövei (Oberwirt) und Herrn Müller (Klosterbauhofcafe) und der Stadt betreffend der Weinstube.

Bürgermeister Brilmayer informierte hierzu, dass Gespräche stattfanden. Das Zustandekommen einer gemeinsamen Nutzung liegt bei den Gastronomen.

- c) Stadträtin Anhalt erkundigte sich weiter, wann die Internetseite der Stadt zur Verfügung steht.

Bürgermeister Brilmayer vermerkte hierzu, dass der Auftritt fast fertig ist und in den nächsten Tagen zugänglich gemacht wird.

- d) Stadtrat Krug fragte auch an, ob für die Obdachlosen noch weitere Lösungsmöglichkeiten bestehen.

Bürgermeister Brilmayer berichtete, dass die Planung, einen anderen Standplatz und Unterbringungsort zu schaffen, läuft und bekräftigte, dass man für jeden weiteren dienlichen Vorschlag offen sei.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
 Ende der öffentlichen Sitzung: 20.40 Uhr

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Brilmayer
 Sitzungsleiter

Napieralla
 Schriftführer

Schamberger
 Schriftführerin